

107 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

**über die Regierungsvorlage (72 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine
Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird
(27. Novelle zum Allgemeinen Sozialver-
sicherungsgesetz)**

und

**über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hal-
der und Genossen betreffend 27. Novelle
zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
(7/A)**

Am 17. November 1971 haben die Abgeordneten Dr. Halder, Helga Wieser, Steiner und Genossen den Antrag 7/A betreffend 27. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz im Nationalrat eingebracht. Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 1. Dezember 1971 den Entwurf einer 27. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (72 der Beilagen) vorgelegt.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat die beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 6. Dezember 1971 in Verhandlung gezogen. Als Berichterstatter über die Regierungsvorlage fungierte Abg. Steinhuber und über den Antrag 7/A Abg. Halder.

An der darauffolgenden Debatte beteiligten sich außer den Berichterstattern die Abgeordneten Pichler, Wedenig, Melter, Anton Schlager, Herta Winkler und Hell-

wagner sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser.

Zu der Regierungsvorlage, die der Ausschussberatung zugrunde gelegt wurde, brachte der Abgeordnete Pichler einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages des Abgeordneten Pichler mit den begedruckten Abänderungen teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Damit ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen (7/A) miterledigt.

Ferner nahm der Ausschuss die begedruckte, von den Abgeordneten Dr. Halder, Sekanina und Melter beantragte EntschlieÙung einstimmig an.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuss für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (72 der Beilagen) mit den angeschlossen en Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, / 1
2. die begedruckte EntschlieÙung annehmen. / 2

Wien, am 6. Dezember 1971

Steinhuber
Berichterstatter

Horr
Obmann

/1

Abänderungen

zum Gesetzentwurf in 72 der Beilagen

1. Art. III hat zu lauten:

„Artikel III

Im Art. II der 26. Novelle zum ASVG, BGBl. Nr. 373/1971, ist der Ausdruck ‚1. Jänner 1972‘

durch den Ausdruck ‚1. Jänner 1973‘ zu ersetzen.“

2. Die bisherigen Art. III und IV der Regierungsvorlage erhalten die Bezeichnung Art. IV und V.

/2

Entschließung

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, dem Nationalrat bis spätestens 31. Mai 1972 eine Regierungsvorlage betreffend eine Novelle zum ASVG vorzulegen, die eine längerfristige finanzielle Sicherung der gesetz-

lichen land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung gewährleistet, wobei die Beitragsleistung der Land- und Forstwirtschaft jener vergleichbaren Betriebe der gewerblichen Wirtschaft zu entsprechen hat.